

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2281/2020

### 2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Ergebnisse der Demographie-Studie 2020 - Bedarfsplanung für die Krippen- und Kindergartenplätze der Stadt Fürstenfeldbruck bis zum Jahr 2030			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	30.10.2020	
Verfasser	Maurer, Michael	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	50 Bildung, Familie, Jugend, Sport	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	16.11.2020	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Auszug Niederschrift Ausschuss ISJS vom 18.07.2016 – Bedarfsplanung bis zum Jahr 2021 Anlage 2: Auszug Niederschrift Ausschuss ISJS vom 15.07.2019 – Sachantrag Nr. 157 und Sachantrag Nr. 158
----------	---

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport erkennt den Bedarf an einer zusätzlichen Kindergartengruppe mit 25 Plätzen an.
2. Die zusätzlichen 25 Kindergartenplätze sollen im Ortsteil Aich errichtet werden.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, konkrete Planungen für die Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens im Ortsteil Aich zu erstellen und den städtischen Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen. Der späteste Fertigstellungszeitpunkt im September 2025 ist hierbei zu berücksichtigen.
4. Der Spielplatz im Ortsteil Puch soll auf der vorgeschlagenen Fläche in Puch (Fl.Nr. 1125/18) im Jahr 2022 realisiert werden; entsprechende Haushaltsmittel sind für das Jahr 2022 vorzusehen.
5. Die Sachanträge 157 und 158 gelten hiermit als abschließend erledigt.

Referent/in		Siegler / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

## Sachvortrag:

### **Bedarfsplanung:**

Im Jahr 2016 wurde auf Grundlage der Ergebnisse einer Demographie-Studie die letzte Bedarfsplanung im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich für die Stadt Fürstentfeldbruck bis zum Jahr 2021 erstellt und beschlossen (**siehe Anlage 1**). Ergebnis der damaligen Bedarfsplanung war, insgesamt 4 Kindergarten-Gruppen sowie insgesamt 7 Krippen-Gruppen zusätzlich bis zum Jahr 2021 zu errichten. Mit dem Neubau des Kindergartens Villa Kunterbunt (Erweiterung um 2 Gruppen) sowie mit dem Neubau des Kindergartens „Hochfeld Kids“ (Neubau von 2 Gruppen) konnte im Kindergartenbereich diese Zielsetzung erfolgreich umgesetzt werden. Im Krippenbereich wird bis September 2021 eine dreigruppige Kinderkrippe am Buchenauer Platz fertiggestellt sein (bislang werden davon 2 Gruppen in einer Containeranlage betrieben) sowie zwei weitere Krippen-Gruppen im Rahmen der Generalsanierung des Kindergartens Gnadenkirche bis zum September 2022 errichtet sein. Im Rahmen des Bauvorhabens am Kurt-Huber-Ring sollen zwei weitere Krippen-Gruppen voraussichtlich bis zum September 2023 errichtet werden, so dass bis zum Jahr 2023 die Zielsetzung (zusätzliche Schaffung von 7 Krippen-Gruppen) ebenfalls erfolgreich abgeschlossen sein könnte.

Seit Mitte dieses Jahres liegen nun die Ergebnisse der Fortschreibung der Demographie-Studie aus dem Jahr 2016 vor. Wegen der positiven Prognosegenauigkeit der ersten Demographie-Studie sind nach Ansicht des Amtes 5 die Prognosewerte bis zum Jahr 2030 als durchaus valide zu betrachten. Als zentrale Ergebnisse der Fortschreibung bleibt folgendes festzuhalten:

Der natürliche Saldo der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Fürstentfeldbruck (Anzahl Geburten minus Anzahl Sterbefälle) stellt sich negativ dar. Dieser negative Saldo wird während des Prognosezeitraumes jedoch kontinuierlich durch ein positives Wanderungssaldo überkompensiert, so dass sich insgesamt weiterhin eine kontinuierliche Zunahme der Einwohnerzahl ergibt. Dieses positive Wanderungssaldo ist vor allem eine Folge des Wohnungsneubaus.

Für die Alterskohorte der 0 bis 6-Jährigen (Krippen- und Kindergartenbereich) ergibt sich laut Demographie-Studie 2020 bis in das Jahr 2030 folgende Entwicklung:

Es wird ein Rückgang der **Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren** (Krippen- und Kindergartenkinder) bis zum Jahr 2030 von insgesamt 2,5 Prozent (**Referenzwert ist die Anzahl der Kinder im Jahr 2020**) postuliert. Im Krippenbereich geht die Anzahl der Kinder von 1050 im Jahr 2020 auf 1034 im Jahr 2030 zurück (**Minus 1,5 Prozent**). Im Kindergartenbereich geht die Anzahl der Kinder von 1097 im Jahr 2020 auf 1058 im Jahr 2030 zurück (**Minus 3,5%**). Der sich hieraus ergebende Bedarf für die Krippen- und Kindergartenplätze innerhalb der Stadt Fürstentfeldbruck lässt sich dementsprechend wie folgt darstellen:



## Realisierung:

Mit Sachantrag 157 des ehemaligen Stadtrates Schmetz sowie mit Sachantrag 158 der CSU-Fraktion wurde die Errichtung eines Kindergartens im Ortsteil Puch beantragt ohne dadurch den Kindergarten im Ortsteil Aich zukünftig in Frage stellen zu wollen. Der Ausschuss ISJS hat am 15.07.2019 diesbezüglich beschlossen, entsprechend der Ergebnisse der neu zu berechnenden Demographie-Studie die Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Puch zu prüfen. Ferner wurde beschlossen, in Abhängigkeit der Ergebnisse der neu zu berechnenden Demographie-Studie die Errichtung eines alleinstehenden **öffentlichen Spielplatzes im Ortsteil Puch** zu prüfen (**siehe Anlage 2**).

Mit Vorliegen der Ergebnisse der Demographie-Studie 2020 entsteht – wie oben bereits erwähnt - für das gesamte Stadtgebiet **kein zusätzlicher Bedarf an Kinderkrippenplätzen**. Gemeinsam für die Ortsteile Puch und Aich kann folgender Bedarf an **Kindergartenplätzen** dargestellt werden:

3 bis 5 Jahre (Kindergarten)											
Anzahl Kinder	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Puch	25	25	22	21	22	25	28	29	29	29	28
Aich	26	26	27	26	26	26	27	26	26	25	24

Nach diesen Zahlen ist der Bedarf für einen insgesamt zweigruppigen Kindergarten für beide Ortsteile gemeinsam gegeben (der Betrieb eines eingruppigen Kindergartens ist nicht rentierbar und nicht sinnvoll).

Laut Aussage des SG 24 – Immobilienmanagement – besteht beim jetzigen Kindergarten Aich ein sehr hoher Instandhaltungsstau; der Kindergarten und das dazugehörige Gemeinschaftshaus sind äußerst sanierungsbedürftig. Ferner besteht eine äußerst eingeschränkte Nutzbarkeit der Außenflächen. Weiterhin bietet dieses Gebäude keine zeitgemäßen Nutzungsmöglichkeiten für die unterschiedliche Klientel (Kindergarten und Gemeinschaftshaus). Das SG 24 empfiehlt daher eine Neuerrichtung des Kindergartens Aich an anderer Stelle. Mit der Fertigstellung eines zweigruppigen Kindergartens - bei gleichzeitiger Stilllegung des bisherigen eingruppigen Kindergartens Aich - **entweder** im Ortsteil Aich **oder** im Ortsteil Puch wäre der Gesamtbedarf an Kindergartenplätzen für das gesamte Stadtgebiet Fürstenfeldbruck bis in das Jahr 2030 abgedeckt.

Im Ortsteil Puch steht lediglich ein Grundstück für die Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens zur Verfügung. Dieses bemisst sich auf ca. 1800 Quadratmeter, ist südlich des Fußballplatzes des SV Puch an der Korbinian-Penzl-Straße gelegen und wird derzeit als zusätzlicher Parkplatz – kaum frequentiert - genutzt. Im Ortsteil Aich kann das bisherige Grundstück des Kindergartens Aich nach Aussage des SG 24 – Immobilienmanagement - nicht zur Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens genutzt werden. Der Oberbürgermeister steht jedoch mit einer ortsansässigen Firma in vielversprechenden Verhandlungen: Am östlichen Ortsrand von Aich an der Brucker Straße kann eine Firma der Stadt ein Grundstück, welches für die Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens geeignet ist, zur Verfügung stellen. Die genauen Konditionen hierzu werden gerade ausgehandelt.

Um den Bedarf an einer zusätzlichen Kindergartengruppe decken zu können, schlägt die Verwaltung daher vor, den bisherigen Kindergarten Aich **als zweigruppigen**

**Kindergarten** (mit Öffnungszeiten bis 17.00 Uhr und einer großen Turnhalle, die als Versammlungsstätte für die Aicher Bürger dienen kann) **am östlichen Ortsrand von Aich neu zu errichten**. Durch die Vermarktung des Grundstückes des dann ehemaligen Kindergartens Aich könnte ein Anteil der Baukosten sowie eventueller Grunderwerbskosten für den neu zu errichtenden zweigruppigen Kindergarten refinanziert werden. Genaue Aussagen zu den hierfür insgesamt entstehenden Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

### Öffentlicher Spielplatz:

Die Ergebnisse der aktuellen Demographie-Studie haben gezeigt, dass sich bei der Altersgruppe 0 - 12 Jahre die Zahl der Kinder im Ortsteil Puch um ein Drittel erhöhen wird.

Demnach ist ein Anstieg von 87 Kindern auf 115 Kinder zu verzeichnen. Da geplant ist, den neuen Kindergarten mit großen Außenanlagen im Ortsteil Aich zu realisieren, sollte aus Sicht der Landschaftsplanung und des Amtes 5 ein eigener städtischer Spielplatz im Ortsteil Puch realisiert werden. Die Suche nach geeigneten Standorten hat ergeben, dass sich das Flurstück Nr.1125/18 Gemarkung Puch – festgesetzt im B-Plan P7 als ‚Fläche für den Gemeinbedarf‘ - besonders eignet.



Gemäß Recherchen und Kontrolle der Luftbilder im Zeitraum von 2010-2020 wird dieses Grundstück kaum bis gar nicht als Parkplatzfläche genutzt und könnte so konfliktfrei umgenutzt werden.

Eine weitere mögliche Alternative wäre, eine Fläche im Bebauungsplan Puch Nord für einen Spielplatz vorzuhalten. Da es sich hierbei aber nicht um städtische Flächen handelt, wird die andere Fläche im Bereich des P7 (Fl.Nr. 1125/18) seitens der Verwaltung präferiert. Zudem könnte die Planung und der Bau eines Spielplatzes im Bereich des Flurstücks Nr. 1125/18 bereits begonnen werden. Die Realisierung des

Bebauungsplans Puch Nord wird für den Zeitraum 2023-2028 vorgesehen: somit würde die Realisierung des Spielplatzes in Puch erst später erfolgen können.

Vorrausschauend auf die Planungen der im Süden angrenzenden Flächen, die Stichstraße im Rahmen des Bebauungsplans Puch Süd zu erweitern und dort ebenfalls Wohnbebauung zu schaffen, wäre auf dem favorisierten Grundstück eine langfristige Gewährleistung der Auslastung bzw. Benutzung gegeben.

Das Grundstück Flur Nr. 1125/18 hat eine Größe von 1801 m<sup>2</sup> und würde einen mittelgroßen Spielplatz realisierbar machen. Zum Vergleich: der aktuell größte städtische Spielplatz in der Frühlingsstraße hat circa 4000m<sup>2</sup>, ein Spielplatz mittlerer Größe z.B. an der Wilhelm-Busch-Straße 2400m<sup>2</sup>, der kleinste städtische Spielplatz an der Appianistraße hat eine Größe von 319m<sup>2</sup>. Würde noch einen Gehweg zur sicheren Zuwegung erstellt werden, bliebe eine Spielfläche von circa 1600m<sup>2</sup> Größe übrig.

Die Kosten der Herstellung würden sich mit ‚Inventar‘ auf circa 80.000,- Euro netto belaufen. Enthalten hierbei wären die Erdarbeiten, Rasenansaat, Bepflanzung, Installation von Sitzbänken und Mülleimern, Herstellung einer Sandfläche sowie die Anschaffung einer großen Spielkombination, eines Kleinkinderspielgerätes, einer Doppelschaukel und Wipptieren. Die Pucher Ortsgemeinschaft verfügt jedoch über Knowhow und Engagement, sich aktiv an der Errichtung des Spielplatzes zu beteiligen.

In Gesamtwürdigung kommt die Verwaltung zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag.